

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-Mark.
Eingetrag. in die Volkszeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Hr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Daulinger & Co., Berlin SW. 64

Insertionspreis ab 1. Januar 1925:
Geschäftsangelegenheiten: die sechsgespaltene Nonpareilzeile 60 Goldpfennig.
Gratifikationen d. Zeile 50 Goldpfennig, für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpfennig.

Pflichten des Gewerkschaftlers.

Der Winter stellt den Arbeiter vor erhöhte Ausgaben. Er braucht dichtere Bekleidung. Er verbraucht im Haushalt mehr Licht; er braucht Feuerung, um nicht in kalter Stube frieren zu müssen. Demgegenüber steht größere Arbeitslosigkeit für viele Berufe. Vielfach pocht die Not verstärkt ans Fenster.

Sollen wir nun in dieser Zeit müßig dahindämmern und teilnahmslos ein dumpfes Leben vertrauern? O nein! Auch in der harten Jahreszeit muß sich in uns lebhafter Lebenswille regen. Und Wille zum Leben heißt neues Schaffen, neue Tat, bedeutet erneutes Ringen um bessere Daseinsformen. Und wie äußern wir diesen Willen? Indem wir auch im Winter nicht die Gewerkschaft vergessen, daß wir für sie streben und werben. Denn sie ist es, die uns die erwünschte erträglichere Daseinsform, ein besseres Leben erringen soll. Dies kann sie aber nur, wenn sie stark und mächtig ist.

Ich halte es nicht für nötig, euch zu sagen, was die Arbeiterchaft der Gewerkschaft zu verdanken hat. Ihr fühlt es ja selbst, wie jämmerlich es ausfähe, wenn wir keine Gewerkschaften hätten. Und ihr wißt, daß nur sie aus dem dumpf dahinvegetierenden Arbeitsflaven freie Männer der Arbeit gemacht, daß nur sie die ewiglange Arbeitsfront früherer Jahrzehnte beseitigt hat. Ihr wißt, daß nur in ihrem unermüdblichen Wirken das bisherige Arbeiter- und Gesundheitschutz, das bisherige vorhandene Sozialgesetzgebung zu danken ist. Am alten Zustand gemessen ist das viel. Am Zukunftsziel gemessen ist es wenig. Nun wohl! Dann sucht an die Stelle des Ungenügenden das Vollkommene zu setzen. Vollbringen könnt ihr das nur durch die Gewerkschaft. Die macht vollkommen, dann erreicht ihr Vollkommenes. Macht sie stärker, macht sie mächtig. Das geschieht, wenn ihr unerschrocken für sie werbt und wenn ihr eure Gewerkschaftsgenossen anfeuert zu gleichem Tun. Festigt den Gewerkschaftsgeist. Ermuntert euch gegenseitig zum Ausharren, zum Opfermut, zur Kampfbereitschaft. Überall, auf der Arbeitsstätte, in der Wirtschaft, in der Versammlung. Überall, wo sich nur die Möglichkeit dazu bietet. Und dann sorgt dafür, daß ihr euch immer mehr in eurem Wissen vervollkommnet. Hört Vorträge, lest Arbeiterzeitungen, nicht zuletzt euer Gewerkschaftsblatt. Schöpft überall neues Wissen. Ihr braucht es. Unwissende bleiben Sklaven und stumpfe Arbeitsmaschinen. Wissen aber schmiedet neue Waffen im Wirtschaftskampfe, erhebt zu höherem Menschentum und macht euch frei.

Zu all diesem bietet der Winter beste Gelegenheit. Er bringt lange Abende. Die nutzt aus. Besuch Versammlungen, hört Vorträge, lest ein gutes Buch, lest eure Zeitung. Und werbt unter Euresgleichen für die Gewerkschaft. Führt ihr neue Anhänger zu, ermuntert die Zaenden, richtet die Strauchelnden auf. Pflegt und betreut überall. Denkt daran — und sagt es allen —, daß wieder ein Frühling kommt mit neuem Hoffnungsgrün. Dann soll die Gewerkschaft erproben, was ihr ihr an neuen Kräften gespendet. Dann soll es wieder ein Stück höher gehen im Kulturstreben, in der Erringung besserer Lebensbedingungen. Und wenn ihr dann im Winter nicht müßig wart, dann wird sich erweisen an der Gewerkschaft gestiegener Kraft euer zielbewusstes Streben im Winter. Dann wird's vorwärts gehen. Aber dies beherzigt: Nur dann werdet ihr gute Früchte ernten, wenn ihr den Acker gut bereitet habt. Ihr erntet, was ihr sät. Nicht weniger, aber auch nicht mehr. Und wenn euch viele Hoffnungssträume sofort reifen, dann murr, nicht. Gebt vor allem nicht der Gewerkschaft die Schuld. Damit würdet ihr euch selbst schuldig sprechen. Denn die Gewerkschaft seid ihr. Die Gewerkschaftskraft ist eure Kraft. Wenn die Gewerkschaftskraft vermag, dann vermag eure Kraft. Und dann müßt ihr prüfen, wo es noch fehlt. Dann müßt ihr euren Fleiß verdoppeln und die Krafttendenzen ausbessern. Nur wer so handelt, der ist ein echter Gewerkschaftskämpfer.

Doch das nehmt als Trostschluß: Ist die Vorbereitung gut, dann ist der Erfolg verbürgt. Dann geht es auch vorwärts. Darum benutz zur Vorbereitung den Winter. Acker und sät im Winter. Der Menschen Herz und Sinn ist auch im Winter nicht zugefroren. Ihr könnt darin pflügen und säen nach Herzenslust. Dieser Boden ist im mer beackerrungsfähig. Darum sorgt auch im Winter, daß euch das Frühjahr gerüstet findet!

Die internationale soziale Bewegung im Jahre 1924.

Nach dem Kriege sind neue Zielsetzungen für die internationale soziale Bewegung aufgestellt worden, die sich auf die Beteiligung der Arbeiterschaft an der Leitung der Produktion, auf die Probleme der industriellen Demokratie bezogen. Der seit dem Kriege ungeheuer angewachsene Umfang der Arbeitslosigkeit, die ungünstige Entwicklung der Preise infolge des Vordringens des Monopolkapitals und damit die Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft stellen ebenfalls neue Probleme: Verhütung der Arbeitslosigkeit und Bekämpfung der Teuerung. Angesichts dieser Probleme hat der im Herbst dieses Jahres in Prag stattgefunden Kongress für Sozialpolitik von der Notwendigkeit einer „neuen Sozialpolitik“ gesprochen.

Im laufenden Jahr waren jedoch die alten Fragen der sozialen Bewegung, wenn auch in verschärften und infolge der veränderten Zustände vielfach anderen Formen vorherrschend. Im wesentlichen drehte sich der soziale Kampf auch in diesem Jahre noch um die Abwehr von Angriffen und um die Sicherung der Errungenschaften der Nachkriegszeit. Der Erfolg war in diesem Jahre wesentlich besser als im vergangenen, wo um dieselben Ziele gekämpft wurde. Verbesserte Wirtschaftslage und politische Situation haben auch die soziale Bewegung günstig beeinflusst.

In internationaler Wichtigkeit stand die Arbeitszeitfrage an erster Stelle. Die Arbeitszeitverlängerung in Deutschland bot den Unternehmern anderer Staaten einen guten Vorwand, die Verlängerung der Arbeitszeit auch in ihren Ländern anzustreben. So wurde zum Beispiel in Polnisch-Oberschlesien die Arbeitszeit verlängert. In den Arbeitszeitgesetzen der meisten Länder sind Ausnahmeregelungen enthalten, die den Achtstundentag durchbrechen und oft durchkreuzen. In Italien, Frankreich, Holland, Belgien, mußte sich der Kampf um die übertriebene Ausdehnung der Ausnahmen richten. Die internationale Ratifizierung des Achtstundentages war der Gegenstand einer Anzahl von internationalen Aktionen der Arbeiterschaft und der Regierungen. Der englische Arbeitsminister Tom Shaw leitete diese Aktion ein, die französische Linksregierung hat sich ihr angeschlossen, die Konferenz der Arbeitsminister in Bern hat die Ratifizierung grundsätzlich beschlossen, und in Deutschland wurde hierfür eine Volksabstimmung vorbereitet. Der Wahlsieg der konservativen Partei in England hat diese Aktion wiederum in Frage gestellt. Somit ist die internationale Anwendung des Achtstundentages immer noch eine schwebende Frage. Das österreichische Parlament hat die Ratifizierung beschlossen, stellte aber die Bedingung, daß auch noch 13 weitere Staaten ratifizieren sollen. Es stellte sich heraus, daß das Problem des Achtstundentages international gelöst werden muß. Eine Volksabstimmung in der Schweiz hat die geplante Verlängerung der Arbeitszeit von 48 auf 54 Stunden abgewehrt. In Kanada und Brasilien wurde der Achtstundentag eingeführt. In Australien wurde die Arbeitszeit von 44 auf 48 Stunden erhöht. Die Eisen- und Stahlbetriebe der Vereinigten Staaten haben in diesem Jahre das Dreischichtensystem mit dem besten Erfolg eingeführt.

Die Arbeitslosigkeit war auch im abgelaufenen Jahre noch sehr groß. Vor allem in den Ländern, wo infolge der Stabilisierung der Währung eine Krise herrschte. Vom Umfang der deutschen Arbeitslosigkeit berichten wir an anderer Stelle. Riesige Arbeitslosigkeit bestand in diesem Jahre in Rußland — auch in Rußland wurde die Währung in diesem Jahre stabilisiert —, in Polen und in Ungarn, wo die Arbeitslosigkeit in der letzten Periode der Geldentwertung außerordentlich hoch war. Auch in Oesterreich, wo mit der Stabilisierung schon ein Jahr früher angefangen wurde, gab es in diesem Jahre noch eine große Arbeitslosigkeit. In England ist die Arbeitslosigkeit in diesem Jahre gegenüber dem Vorjahr um ein Viertel zurückgegangen, die Zahl der Arbeitslosen blieb aber immer noch über eine Million, was darauf schließen läßt, daß die englische Arbeitslosigkeit eine dauernde Erscheinung sei. In Italien und der Tschechoslowakei blieb die Zahl der Arbeitslosen trotz des wesentlichen Rückganges im Sommer immer noch sehr hoch. In den Vereinigten Staaten und in Belgien herrschte für kurze Zeit eine vorübergehende Arbeitslosigkeit beziehungsweise Kurzarbeit. Sonst war der Beschäftigungsgrad in diesen Ländern sehr gut. Desgleichen in den stand-

navischen Ländern, in Holland und der Schweiz. In den letzteren Ländern war die Verbesserung seit dem Winter außerordentlich groß. Die Lage des Arbeitsmarktes in Frankreich war das ganze Jahr hindurch sehr günstig.

Die Arbeitslosenunterstützung wurde in einer Anzahl von Ländern abgebaut, so in Norwegen, in der Schweiz, wo künftighin nur die Kantone die Unterstützung gewähren können, in Italien und in der Tschechoslowakei, wo die Arbeitslosen künftig von den Gewerkschaften auf Grund des Genfer Systems der staatlichen Zuschüsse unterstützt werden. Dagegen wurde in England die Arbeitslosenunterstützung durch die Arbeiterregierung wesentlich verbessert. Man hat sowohl die Höhe wie die Dauer der Unterstützung wesentlich erhöht und die Unterstützung auch auf Arbeitslose, die infolge von Streiks anderer Gruppen ihre Beschäftigung verloren, ausgedehnt. In Polen wurde ein Gesetz für die Unterstützung der Arbeitslosen geschaffen, in Oesterreich sind die Unterstützungen erhöht worden.

Zur Verhütung der Arbeitslosigkeit wurde die Verteilung der öffentlichen Arbeiten t. Krisenzeiten und die Neuregelung des Kreditwesens zum Ausgleich der regen und flauen Konjunkturperioden lebhaft erörtert. In den Vereinigten Staaten sind bereits wichtige Ansätze zu einer solchen Regelung vorhanden. Die Erwerbslosigkeit der Angestellten, welche in diesem Jahre durch den Abbau der Beamten und Angestellten in vielen Ländern noch verschärft wurde, ist ein Problem, dessen Lösung auf die größten Schwierigkeiten stößt.

Die Lohnentwicklung war im verlaufenen Jahre wenig günstig. Anfang des Jahres gingen die Preise am Weltmarkt zurück. Dadurch wurde die Erhöhung des Reallohnes erreicht. Das Sinken der Preise kam aber bald zum Stillstand und seit Juni kam eine neue Teuerungswelle, die bis zum Schluß des Jahres andauerte. Die Lebenshaltungskosten wurden überall maßlos erhöht. Es war nicht möglich, durch Lohnerhöhungen einen Ausgleich zu erreichen. Am besten gelang dies noch in England. Somit ist am Schluß des Jahres das Sinken der Reallohne festzustellen. In den Ländern mit dauernder Geldentwertung (Frankreich, Belgien) war das Sinken der Reallohne im Laufe des Jahres am größten. Die Einrichtung der Soziallöhne (Familienzulage) mit oder ohne Ausgleichskassen, hat in diesem Jahre an Boden gewonnen.

Im verlaufenen Jahre gab es viele Arbeitskämpfe, darunter auch einige von großem Umfang. Die größten Streikbewegungen waren in diesem Jahre in Deutschland wegen der Arbeitszeit und Tarifverträge im Bergbau, Metall-, Textilindustrie usw. In Oesterreich gab es vier Riesenstreiks: die der Bankbeamten, der Industrieangestellten, der Metallarbeiter und der Eisenbahner. Dank der vorzüglichen Organisation der österreichischen Arbeitnehmer wurden die Lohnkämpfe mit dem Sieg der letzteren beendet. Erfolgreich waren die meisten Arbeitskämpfe in England: so der Streik der Dockarbeiter, der nicht nur für Lohnerhöhung, sondern für die Sicherung der dauernden Beschäftigung geführt wurde, der Streik der Lokomotivführer, der die Berufsorganisation der Lokomotivführer in einen Gegensatz zum Industrieverband der Eisenbahner brachte. Der große Kampf der Bauarbeiter endete mit einem halbwegs günstigen Kompromiß. Der Bergarbeiterstreik konnte in letzter Stunde verhütet werden, indem die Regierungskommission die Forderungen der Bergarbeiter auf Erhöhung des Minimallohnes und Gewinnbeteiligung anerkannte. Erfolgreich für die Arbeitnehmer war die große Ausperrung in Norwegen, die zum Abschluß neuer Tarifverträge führte. Die Forderungen der Arbeitnehmer gegenüber dem Gewerkschaftsbund wurden fallen gelassen. Erfolgreich war auch der allgemeine Streik der ungarischen Bergarbeiter und der griechischen Seeleute. Eine Niederlage erlitt dagegen der Streik der Textilarbeiter in Holland und der Bergarbeiter in Belgien. Es soll hier noch der Abschluß eines Tarifvertrages im amerikanischen Weichkohlenbergbau auf drei Jahre, unter sehr günstigen Bedingungen für die Bergleute, verzeichnet werden.

In organisatorischer Hinsicht ist im verlaufenen Jahre einiges von Bedeutung geschehen. Gewerkschaftliche Zusammenschlüsse in England, Holland, Italien und Oesterreich, internationale Zusammenschlüsse in den skandinavischen Staaten wurden durchgeführt. In bezug auf die Frage der Umwandlung der Berufsorganisationen in Industrieverbände war gelegentlich der verschiedenen Kongresse die Meinung vorherrschend, daß eine solche Umstellung erforderlich sei.

Dort aber, wo sie noch nicht sprudelt, sollen Bündnisbeziehungsweise Kartellverträge zwischen den verwandten Organisationen zum gemeinsamen Vorgehen geschaffen werden. Die Auseinandersetzung zwischen den kommunistischen und freigewerkschaftlichen Organisationen, die organisatorische Verbindung der internationalen Berufssekretariate mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund spielte bei den Erweiterungen eine große Rolle. Es sei noch auf die erfreuliche Tatsache des Zurückströmens der (sozialistischen) Gewerkschaftler in das Lager der freien Gewerkschaften, das in der letzten Zeit einsetzte, hingewiesen. In Indien und China hat sich die Gewerkschaftsbewegung im abgelaufenen Jahre sehr verstärkt. Die Gewerkschaften wurden in diesen Ländern — in China nur mit Einschränkungen — gesetzlich anerkannt.

Gewerkschaften gegen den Zollkrieg.

Die Verhandlungen in den augenblicklich schwebenden Handelsvertragsverhandlungen sind bekanntlich nichts anderes als ein Teil des nach dem Kriege infolge der Erweiterung der industriellen Anlagen auf der ganzen Welt mit größter Heftigkeit einsetzenden Kampfes um den Warenabsatz und den Warenmarkt. In diesem imperialistischen Kampf nimmt Deutschland, das Waren ausführen muß, um seine 60 Millionen Menschen zu ernähren, und das mit seiner Bevölkerung auf dem Weltmarkt ein Verbraucherbezirk erster Ordnung ist, eine besondere Stellung ein: erstens hat es, im Gegensatz zu den meisten anderen Staaten, keine Mittel, um seine handelspolitischen Wünsche machtpolitisch zu fördern, zweitens nahm ihm der Versailler Vertrag bis zum 10. Januar 1925 überhaupt das Recht, handelspolitisch zu treiben, da nach dem Vertrag jeder durch Deutschland an einen anderen Staat gewährter handelspolitischer Vorteil ohne weiteres auch den Ländern zufiel, die den Versailler Vertrag in der Laizache hatten (einseitige Meistbegünstigung). Dazu trat die Tatsache, daß viele Staaten unter Berufung auf den Krieg und die deutsche Inflation die deutschen Einfuhrwaren mit Sonderabgaben belegten. So unterlag Deutschland seit Jahren auf den ausländischen Warenmärkten einer drückenden Ausnahmebehandlung, die heute, soweit die einseitige Meistbegünstigung in Frage kommt, nach dem 10. Januar 1925 gemäß den Bestimmungen des Versailler Vertrages ihr Ende erreichen muß und, soweit es sich um Zölle zum Schutze gegen die deutsche Inflation handelt, nicht mehr berechtigt ist, da es keine deutsche Inflation mehr gibt. Die Sonderbehandlung hat die deutsche Wareneinfuhr sehr geschädigt und den deutschen Arbeitsmarkt ungünstig beeinflusst. Wenn Deutschland in den gegenwärtigen Handelsvertragsverhandlungen diese Sonderbehandlung beibehalten will, erzieht es nur das gleiche Recht auf dem Weltmarkt, das die anderen Völker haben. Die deutsche Handelsvertragspolitik verfolgt dabei das Ziel, überall die Meistbegünstigung, d. h. die gleiche Behandlung zu erreichen, die anderen Völkern gewährt wird.

Es ist aber nur natürlich, daß die Engstirnigkeit eines rückständigen Kapitalismus, der sich einbildet nur gedeihen zu können, wenn die ausländische Konkurrenz niedrigeren wird, den Zustand einer Sonderbehandlung Deutschlands möglichst lange aufrechterhalten will, ohne zu bedenken, daß die Folge einer solchen Unordnung der Märkte die rentable internationale Arbeitsordnung schädigen und das Gedeihen aller Völker unterbinden muß. Dieser Kapitalismus will eine Begünstigung seiner Wirtschaftsbranche und seines Wirtschaftsunternehmens zum Schaden der nationalen Wirtschaft und der gesamten Weltwirtschaft. Die Arbeiterklasse hat deshalb die Pflicht, sich gegen einen solchen Protektionismus zu wenden, ganz gleichgültig, ob dieser von einem Unternehmertum des eigenen oder eines fremden Landes gefordert wird. Das Interesse der Arbeiterklasse liegt zuguterletzt in einer guten Entwicklung der ganzen Weltwirtschaft. Der Kampf der Gewerkschaften aller Länder gegen den Wirtschafts- und Zollprotektionismus ist deshalb historische Aufgabe.

Angeichts der sich bedrohlich zuspitzenden Handelsvertragsverhandlungen erscheint es an der Zeit, daß die Gewerkschaften eine klare Kampfstellung gegen den die Verhandlung führenden Kapitalismus der verschiedensten Länder einnehmen. Wir wissen heute, daß in der Frage der Räumung der Köhner Zone der Widerstreit der Interessen des französischen und englischen Kapitalismus um Eisen- bzw. Zugschienen nach Deutschland die treibende Kraft ist, und können uns ganz gut denken, daß die Situation sich in

kürzester Zeit zu einem neuen Ruhrkrieg entwickelt. Noch greifbarer sind die Gefahren eines westeuropäischen Zollkrieges, der wie ein Schwert über den deutsch-französischen Verhandlungen in Paris und den deutsch-belgischen Verhandlungen in Berlin hängt.

In diesen Verhandlungen kommt es darauf an, ein vorläufiges und kurzfristiges handelspolitisches Abkommen, kurz modus vivendi oder Provisorium genannt, abzuschließen. Gelingt das nicht, dann tritt nach dem 10. Januar 1925 für die Handelsbeziehungen der meisten Völker gegenüber Deutschland ein vertragsloser Zustand ein. Dieser Zustand würde aber den Zollkrieg bedeuten, dessen Folgen die Völker, besonders aber die Arbeiterklasse, zu tragen hätten. Allem Anschein nach sind die Verhandlungen in Berlin und Paris drauf und dran, in einen Zollkrieg zu explodieren. Soweit die deutschen Handelsdelegationen sich über diese Verwicklungen geäußert haben, betonen sie, die Aussicht zu haben, möglichst schnell zum Abschluß eines Provisoriums zu kommen. Deutschland legt aber Wert auf die Feststellung, daß dieses Provisorium wesentlich anders aussehen muß als der bisherige Zustand der einseitigen Meistbegünstigung nach dem Versailler Vertrag. Nach dieser einseitigen Meistbegünstigung genießen Frankreich und Belgien Vorteile, die Deutschland nach dem 10. Januar 1925 nicht mehr zugestehen will und im Interesse seiner Wirtschaft auch nicht zugestehen darf. Deutschland will gewissermaßen, daß seine Gleichberechtigung als Industrie- und Händler Volk im modus vivendi durchaus zum Ausdruck kommt.

Wenn das Unternehmertum der einzelnen Länder mit seiner selbsttätigen Betonung von Profitinteressen die Verhandlung nicht so sehr beeinflussen würde, oder wenn die die wirklichen Bedürfnisse der Wirtschaft besser beurteilenden Gewerkschaften mehr Einfluß auf die Verhandlungen hätten, so wäre eine Lösung all dieser Fragen leicht möglich, zum mindesten leichter möglich als heute. Da dies aber nicht der Fall ist, ist die Angelegenheit durch neue Forderungen der französischen und belgischen Wirtschaftsinteressen hoffnungslos verfahren worden. Die Verhandlungen in den deutsch-belgischen Verhandlungen liegen darin, daß Belgien einer großen Anzahl von deutschen Waren nicht den niedrigen Minimalzoll gewähren will, wodurch diese Waren einer Ausnahmebehandlung auch in Zukunft unterworfen würden. Hier hofft man noch stark, zu einer gütlichen Regelung zu kommen. Erster sind die Verhandlungen mit Frankreich, da die Franzosen noch während der Verhandlungen die Zollsätze für wichtige Waren nach Frankreich bedeutend erhöht haben: Zahlreiche Erzeugnisse der chemischen Industrie, für die die Minimalzölle fast durchwegs auf das Mehrfache, zum Teil aber auch auf das 10- bis 20fache erhöht werden sollen. Zu diesen Waren gehören u. a. Natriumperborat, Natriumsuperoxyd, Bariumcarbonat, künstlicher Kampfer. Insgesamt ist für etwa 500 Zollsätze von den 70, an denen die chemische Industrie interessiert ist, eine Minderung beabsichtigt. Die Zollbelastung der für die deutsche Ausfuhr nach Frankreich wichtigen technischen Chemikalien erreicht selbst bei dem Minimaltarif in vielen Fällen eine Höhe von 15-30 Proz. Das ist z. B. der Fall bei Kunstseide, Salpetersäure, Salmiat, Natriumperborat, Flußsäure, Natriumsuperoxyd, Bariumcarbonat, Thromnatrium, Kalihydroxyd, Wolframsäure, zahlreichen Zwischenprodukten der Leinwandindustrie, photographischen Papieren usw. Ferner sind zu nennen Spiritus, Mauerziegel, Dachziegel und Dachpflaster, Zement, Porzellan, künstliche Zähne, Uhrgläser Brillen und optische Gläser, Brillengläser. Bei diesen letzten zwei Positionen weisen die Sätze des französischen Minimaltarifes eine Erhöhung von 300 Proz. auf bei Pendeluhrn, Wanduhren usw. sind die Sätze um 50 Proz. erhöht, bei Zählwerken für Elektrizität, Wasser und Gas aber um 100-250 Proz. für Eisen- und Stahlerzeugnisse bringt der französische Entwurf eine überaus starke Erhöhung der bisherigen Minimalzölle: für Wertzeuge und Eisenstahl sind diese zum Teil verdoppelt, desgl. für Feindrähte. Die Positionen für kaltgewalztes Bandblech sind zum Teil verdoppelt, zum Teil verdreifacht. Für Reineisenwaren sind die Sätze auf der ganzen Linie wesentlich erhöht, z. B. für Nadeln um 100 und für Feinschneidwaren um 300 Proz. Ebenso sind der elektrotechnischen Industrie stark erhöhte Zollsätze auferlegt, die z. B. bei Nadeln eine Zollbelastung von 150 Proz. des Wertes ausmacht. Im Maschinenbau sind in gleicher Weise fast sämtliche Minimalzölle erhöht worden. Auffälligerweise sogar in Maschinengruppen, die bisher in Frankreich nicht erzeugt wurden. Für Metallwaren sind die an sich schon hohen Zölle um etwa 30 Proz. erhöht worden. Es finden

sich aber auch Zölle, die ungefähr das Sechsfache des geltenden Tarifs ausmachen. Weiter haben auch Kessel, Schmiedewaren, Nickelwaren und besonders Kautschukwaren starke Zollerhöhungen erfahren, die jeden Export nach Frankreich unterbinden. Dasselbe gilt auch für Waren der Barmer Industrie (Hosenträger, Strumpfbänder usw.) und für die Erzeugnisse der deutschen Lederhandschuhindustrie. Star betroffen sind auch die Spielwaren, deren Zoll eine Erhöhung von 100-3500 Proz. aufweist. Auch die Zölle für Möbel, Holzleisten, Holzrahmen, Feigen sind durchschnittlich um 50 bis 75 Proz. erhöht worden. Angesichts dieser Zollerhöhungen muß betont werden, daß das französische Parlament, das über die Zollerhöhungen der französischen Wirtschaftsinteressen wesentlich anders denken dürfte, die neue französische Zollnovelle gar nicht gebilligt hat. Dazu kommt, daß Frankreich der deutschen Handelsdelegation den Entwurf eines Provisoriums vorgelegt hat, in dem es die zollfreie Ausfuhr elastischer Waren auch nach dem 10. Januar 1925 festlegen will. Auf die Forderungen kann Deutschland nicht eingehen. Würde sich Deutschland dem französischen Wirtschaftsprotektionismus fügen, so würde das nicht nur eine Schädigung der deutschen Arbeiterklasse, sondern auch eine riesige Neubelastung der französischen Arbeiterklasse bedeuten. Während eine kleine kapitalistische Clique daran profitieren will, müßte die Masse die Bege bezahlen.

Diese Gefahren haben die Gewerkschaften zu bekämpfen. Heute sind sich die Gewerkschaften Deutschlands, Frankreichs und Belgiens in dem Gedanken einig, die kapitalistischen Machenschaften zu durchkreuzen. Die Gewerkschaften wollen keinen neuen Ruhrkrieg und keinen Tarifkrieg, die eine neue Welle der Wirtschafts- und Währungszerstörung, der Arbeitslosigkeit und des Elends nach sich ziehen müßten. Sie haben das bekräftigt durch Verhandlungen in Köln, wo sich Vertreter der deutschen, französischen und belgischen Gewerkschaften getroffen haben, um entsprechende Abwehrmaßnahmen gegen die drohenden Gefahren zu treffen. In diesen Maßnahmen wollen sie Faktoren sein, dem Recht zum Recht zu verhelfen und eine Verständigung der Gerechtigkeit und der wirtschaftlichen Notwendigkeit zu erstreben, durch die das Gedeihen aller Völker nur möglich ist.

Fleischverfeurer am Werte.

Ungeblühe oder tatsächliche Viehleuchen sind von den deutschen Landwirten seit jeher benutzt worden, um die Einfuhr von Schlachtvieh nach Deutschland zu verhindern. Je nachdem die an hohen deutschen Vieh- und Fleischpreisen interessierten Kreise bei den Regierungstellen ein offenes Ohr finden, sind die Viehleuchen im Auslande ein bequemes Mittel, die Preise in die Höhe zu treiben, da ja die Einfuhrverbote das Angebot verringern. Allem Anschein nach verjuden die deutschen Agrarier jetzt wieder, ihre Wünsche auf Preiserhöhung mit diesem Trick durchzusetzen.

Der preussische Landwirtschaftsminister hat in den letzten Wochen zwei Vieheinfuhrverbote erlassen, das eine das von den Sachkennern für unnötig erklärt wird, erschwert die Verwendung von holländischem Vieh, während das andere die Einfuhr von Vieh aus Dänemark verbietet, wo Maul- und Klauenfeuche festgestellt worden ist. Selbstverständlich haben diese Maßnahmen das Angebot von Vieh auf den deutschen Märkten beträchtlich vermindert. Diese Tatsache fällt doppelt ins Gewicht, wenn man bedenkt, daß die deutschen Viehmärkte sich von den Krieasfolien noch immer nicht erholt haben, und daß in den letzten Wochen die Zufuhren an Vieh sehr gering waren. So betrug für die 36 wichtigsten Markttorte die Beschickung:

	Schweine	Rinder	Kälber	Schafe
November 1924	325 535	120 001	89 442	128 812
Oktober 1924	334 146	139 723	92 381	133 019

Bei Nachprüfung der amtlichen Zahlenangaben scheint auch das Inland stark mit Vieh zurückgehalten. So betrug z. B. die Beschickung mit Rindern im November 15 Proz. weniger als im Oktober. Vom Ausland hat besonders die Belieferung mit Schweinen und Schafen im Monat November nachgelassen. Die Bedeutung unserer Zahlenangaben tritt erst dann recht zutage, wenn man weiß, daß den deutschen Hauptviehmärkten heute noch immer gegenüber 1913 rund 35 Proz. weniger Schweine zugeführt werden. Die überaus hohen Schweinepreise dürften sich aus dieser Tatsache erklären.

Angeichts dieser Verhältnisse ist die Fleischpreissteige-

Theodor Hort und seine Zeit.

Zum 50. Todestage Theodor Horts.
Von Karl Zwing, Sena.

II.

Über den bedeutendsten Köpfe dieser letzten Epoche war der Tüchtler Theodor Hort aus Harburg, dessen Todestag am 1. Januar 1925 sich zum 50. Male jährte. Der Mann Hort war, die bestehende Gewerkschaften aller Richtungen in bewährter Sicherung zu Zentralverbänden zu vereinen, sie aus der politischen Abhängigkeit der beiden sozialistischen Parteien zu befreien, ein einheitliches Unterhaltungs-System für alle Verbände zu schaffen, die Arbeitskampfe planmäßig zu führen und die deutschen gewerkschaftlichen Vereinigungen dem englischen Vorbild damit näher anzupassen. Die einzelnen Verbände sollten in einer gemeinsamen Zentralfeder, der Union, zusammengefaßt werden, ein jährlicher Unionkongress und eine eigene Gewerkschaftszeitung sollten weiter den Interessen der Gewerkschaften dienen. Die Ideen Horts fanden teils Widerstand, teils auch Zustimmung. Auch Bebel, der den Übergang der Gewerkschaften auch auf den Parteireich zurückführte, sprach sich im „Volksrecht“ für eine politisch neutrale Leitung der Gewerkschaften innerhalb der Arbeiterbewegung aus, denn in den Gewerkschaften konnte den Massen das Klassenbewußtsein, der Kampf mit der Kapitalmacht führen und werden ohne Gefahr auch zu Sozialisten. Die „Union“ hätte aber kein allgemeines Ziel, sondern eine Dreifache nach Bebel. Nach einem Antrag Horts im April 1871 brachte sich auch der Kongress der Sozialdemokratischen Arbeitervereine in Dresden im August 1871 mit den Ideen von Hort. Es fand eine Sonderkommission der anwesenden Gewerkschaftsvertreter statt und auf Antrag Bebel's wurde ein Komitee zur weiteren Verwirklichung des Hortschen Planes eingesetzt. Schließlich gelang es Hort, einen Gewerkschaftskongress durchzuführen, der vom 15. bis 17. Juni 1872 in

Erfurt tagte und von 51 Abgeordneten mit 65 Mandaten beschickt war, die 11358 Arbeiter vertraten. Die Grundanschauung seiner Gedanken legte Hort in folgender Resolution nieder, die auch einstimmig angenommen wurde.

„In Erwägung, daß die Kapitalmacht alle Arbeiter, gleichviel, ob sie konservativ, fortschrittlich-liberal oder sozialistisch sind, gleich sehr bedrückt und ausbeutet, erklärt der Kongress es für die heiligste Pflicht der Arbeiter, allen Parteihader beiseite zu legen und auf dem neutralen Boden einer einheitlichen Gewerkschaftsorganisation die Vorbedingung eines erfolgreichen kräftigen Widerstandes zu schaffen, die bedrohte Existenz sicherzustellen und eine Verbesserung ihrer Klassenlage zu erkämpfen. Insbesondere aber haben die verschiedenen Fraktionen der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei die Gewerkschaftsbewegung nach Kräften zu fördern und spricht der Kongress sein Bedauern darüber aus, daß die Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins einen gegenteiligen Beschluß gefaßt hat.“

Die Verwirklichung dieser Resolution und auch der Union fiel auf mancherlei Schwierigkeiten bei den einzelnen Gewerkschaften selbst und wurde auch durch politische Schikane beeinträchtigt. Anfang 1874 bewirkte Hort seinen Plan mit dem Gewerkschaftsblatt, und monatlich erschien nunmehr „Die Union“. Eine lebhaftere Agitation setzte damit ein. Im selben Jahre fand auch wieder ein Unionkongress statt. In Magdeburg am 23. bis 25. Juni. Es herrschte auf diesem Kongress eine ziemliche Uneinigkeit mit den Hortschen Auffassungen über die politische Neutralität in den Gewerkschaften. Aber einerseits durch den Tod Horts am 1. Januar 1875, andererseits durch ein allgemeines Streben der Arbeiterschaft nach politischer Einigung wurden die Ideen Horts nicht weiter entwickelt, was das wenige, was Hort bis zu seinem Tode aufgebracht hatte, verfiel ebenfalls wieder der Auflösung. Wenn auch die Hortschen Überlegungen in Anbetracht der politischen und wirtschaftlichen Situation und dem später folgenden Sozialistengesetz sich nicht auswirken konnten, so hat

dieser einfache Arbeiter doch sehr viel zur theoretischen Klärung der Ideologien der damaligen Arbeiterwelt beigetragen. Als die Gewerkschaften nach dem Falle des Sozialistengesetzes sich 1892 für einen Neuaufbau der Gewerkschaften zu entscheiden hatten, da waren es zum guten Teil Hortsche Gedankengänge, die verwirklicht wurden: Berufliche Gliederung der Gesamtarbeiterschaft, zentralistisches System der einzelnen Verbände, eine gemeinsame Spitze aller Verbände (Generalkommission), ein gemeinsames gewerkschaftliches Zentralorgan („Korr.-Blatt“) und die periodischen Gewerkschaftskongresse.

An der Klärung und Fortentwicklung der übrigen Probleme der damaligen Zeit hatte Hort ebenfalls hervorragenden Anteil. Zur Entschärfung fanden folgende Hauptprobleme:

1. Sollen die Gewerkschaften Angehörige der Parteien bilden oder selbständige, von Parteien unabhängige Organisationen werden;
2. Sind die Gewerkschaften notwendig im sozialen und wirtschaftlichen Emanzipationskampf;
3. Ist das Lassalle'sche Eherne Lohngesetz wirklich ein unabänderliches Naturgesetz oder ist vielmehr die Marx'sche Lohntheorie richtig;
4. Ist die Sozialpolitik ein Mittel zur Befreiung des Proletariats, oder ist die Forderung der Lassalleaner richtig, daß man die Sozialpolitik dem Staat nicht überlassen dürfe, da dadurch nur die ganze Arbeiterschaft unter Polizeiaufsicht gestellt würde.

Diese vier Hauptprobleme, die heute längst entschieden sind, bewegten das Denken im ersten Jahrzehnt einer nach Reichstagsbeschlüssen suchenden deutschen Arbeiterbewegung. Und in diesem geistigen Ringen war der Tüchtler Theodor Hort einer der hartnäckigsten Köpfe. Darum ist es Pflicht der deutschen Gewerkschaftsbewegung, seiner an seinem 50. Todestage zu gedenken.

Literatur: Müller, Geschichte der Gewerkschaften bis 1878. — Auerbach, Marx und die Gewerkschaften. — Zwing, Geschichte der freien Gewerkschaften.

runa gar nicht verwunderlich. Wir geben sie für die letzte Zeit wie folgt wieder:

Ort	Letzte November-Woche	Woche vor Weihnachten
Breslau	40,50 Mk.	45,50 Mk.
Berlin	46,—	49,75
Hamburg	50,—	50,—
Köln	52,—	57,50
München	49,—	52,—
Mannheim	46,—	50,—

Ort	Letzte November-Woche	Woche vor Weihnachten
Breslau	64,— Mk.	73,— Mk.
Berlin	75,50	75,50
Hamburg	71,—	73,38
Köln	74,—	78,—
München	68,50	74,—
Mannheim	73,—	76,50

Die verteuerten Ursachen sind aber noch nicht einmal voll in Erscheinung getreten, da erfahrungsgemäß vor Weihnachten der Mehrverbrauch an Geflügel, Fischen usw. auf die Fleischpreise drückt. Trotzdem zeigen Vieh- und Fleischpreise stärkste Neigung, in die Höhe zu gehen. Durch die erwähnten Vieheinfuhrverbote wird diese Neigung verstärkt und die Versorgung der Bevölkerung mit frischem Fleisch bedroht. Vom Landwirtschaftsministerium ist angesichts der kritischen Lage eine Nachprüfung der Einfuhrverbote auf ihre Berechtigung zu fordern, z. B. dürften Erleichterungen in der holländischen Vieheinfuhr nichts im Wege stehen. Sollte dagegen die Maul- und Klauenseuche in Dänemark das Einfuhrverbot rechtfertigen, so muß verlangt werden, daß für die gestattete Einfuhr von dänischem Frischfleisch weitgehende Erleichterungen geschaffen werden, und zwar müssen diese möglichst schnell eintreten, damit der Ausfall der Vieheinfuhr nicht von den Interessenten zu neuen Preistreibern benutzt wird. Wir erwarten in kürzester Zeit von der Regierung entsprechende Maßnahmen.

Um die Wohnungswirtschaft.

Die Hausagrarier rüsten eifrig, um die gegenwärtige Wohnungswirtschaft nach ihrem Sinne zu ändern. Die mit einer solchen Veränderung verknüpfte Erhöhung der Miete will man den Massen durch das Märchen schmachtlich machen: Nur die freie Wohnungswirtschaft kann den Baumarkt beleben und die Wohnungsnot lindern. In Wirklichkeit ist es den Hausbesitzern aber nur um eine Steigerung der Mieten zu tun.

Es ist nun schon oft und schlagend nachgewiesen worden, daß eine Erhöhung der Mieten die Produktionskosten der deutschen Wirtschaft steigern muß. Selbst wenn die Erhöhung des Mietpreises sich in mäßigen Grenzen hielt, dürften jene Lohnhöhungen in der deutschen Wirtschaft, die in Zukunft notwendig werden, um die Arbeitslöhne den Warenpreisen anzupassen und die Kaufkraft der Bevölkerung zu stärken, illusorisch und für die Belebung der Wirtschaft wirkungslos machen. Wir haben aber, da das Baukapital bei einer freien Wohnungswirtschaft durch Leihgeld (Kredit) beschafft werden müßte, angesichts der hohen Zinssätze und der künstlich hochgetriebenen Dividende in Wirklichkeit mit vervielfachten Mieten zu rechnen. Diese würden eine wesentliche Verschärfung der industriellen Krise, die ja vorzugsweise Absatzkrise ist, bedeuten.

Die Bedenken der Kapitals- und Zinsverhältnisse in Deutschland, die gegen Einführung der freien Mietzinsbildung sprechen, werden durch die eingetretene starken Preissteigerungen der Baustoffe verstärkt. Es ist natürlich, daß, je teurer die Baustoffe sind, desto mehr Kapital zum Bauen notwendig wird, und daß, wenn mehr Kapital in den neuen Wohnungen steckt, mehr Zinsen und Dividenden bezahlt werden müssen. Dieser Zusammenhang bedingt dann die Höhe der freien Miete. Wie diese sich aber, wenn die Hausagrarier ihre Wünsche durchsetzen, gestalten dürfte, geht aus folgender Aufstellung hervor, die die Verteuerung der Baustoffe für das abgelaufene Jahr 1924 wiedergibt.

	Juli 1914	August 1924	Dez. 1924
1000 Mauersteine, Berladerplatz Berlin	18,50	20,—	47,50
Hydraul. Kalk, 50 kg frei Wagon	1,—	1,45	1,50
Zement 50 kg frei Wagon	2,75	4,74	4,35
Wiberschwämme, 1000 ab Wert	29,—	52,—	52,—

Wir sehen Preise, die selbst zur Zeit des tatsächlichen Preiszusammenbruchs im Frühjahr und Sommer 1924 über Friedenspreise liegen und heute ein Vielfaches des Friedenspreises ausmachen. Wenn man nach einer Erklärung für diese Tatsachen sucht, kann man nur sagen: sie sind die Vorbereitungen der Baustoffproduzenten für die freie Wohnungswirtschaft und die freie Mietzinsbildung.

Machen wir uns einmal die stattgefundenen Preistreiber an dem wichtigsten Baustoff, dem Mauerstein, klar, der immer noch im Preise steigt und in Berlin Anfang Januar 1925 bis 50 Mk. pro 1000 Stück bezahlt wurde. Seit langem sind in der Ziegelindustrie starke Zusammenstufbewegungen mit dem Ziel, allgemeine Preisvereinbarungen zu erreichen, festzustellen; jedoch ist es nicht infolge der Eigenart dieses Wirtschaftszweiges zu ähnlichen Kartellierungen wie in anderen Industrien gekommen. Es fehlte aber, um den Preis in die Höhe zu treiben, eine gewisse Verminderung des Angebots durch Betriebsstilllegungen etc. So handelt es sich bei den Vorgängen in der Ziegelindustrie gewissermaßen um eine planlose Kontingenterung, nicht durch eine allgemeine Einschränkung der Produktionsleistungen, sondern, ähnlich wie im Kalibergbau, durch Einschränkung der Produktion selbst, nur daß in der Ziegelindustrie als Folge der Stilllegungen die Leistungsfähigkeit sinkt, während sie in der Kalindustrie tatsächlich gesteigert wird. In welchem Umfang diese Stilllegungen tatsächlich erfolgt sind, läßt sich kaum feststellen, da nur notwendige statistische Angaben zu erhalten sind. Wir können deshalb nur von Bezirken, für die einigermaßen brauchbare Zahlen

vorliegen, auf die Gesamtindustrie schließen. So waren z. B. im Zehdenitzer Bezirk, dem Hauptbelieferungsgebiet für Berlin, im Anfang 1924 rund 35—36 Betriebe in der Maximalproduktion tätig, gegen 3—5 Betriebe Anfang 1925. Deutlich scheinen sich die Verhältnisse überall gestaltet zu haben. Die Gesamtwirkung geht aber aus Angaben für den Verbraucherbezirk Berlin hervor: vor dem Kriege wurde Berlin durch 250 Ziegeleien mit einer Jahresproduktion von rund 2 Milliarden Steinen beliefert. Zum Beginn des Jahres 1923 kamen für die Belieferung nur noch 100 Ziegeleien in Frage, die etwa nur die Hälfte der Friedensproduktion leisteten. Gegenwärtig sind von diesen Ziegeleien wohl kaum noch 50 Proz. in Betrieb. Wenn man bedenkt, daß 80 Proz. aller Betriebe in einem solchen Verbraucherbezirk wie Berlin ausfallen, und daß man damit tatsächlich erreichte, die ganze Produktion der Ziegeleien restlos auszuverkaufen, dann wird die Preissteigerung für Baustoffe schon verständlich.

Es fehlen also nur noch die um ein Vielfaches erhöhten Mieten, um im Rahmen der freien Wohnungswirtschaft die Profite der Baustoffproduzenten ins Ungemessene zu steigern. Deshalb muß alles in Bewegung gesetzt werden, damit sich die volkswirtschaftlich unerträglichen Wünsche der Hausagrarier nicht durchsetzen. Sollte das aber geschehen, dann wird Deutschland die bitteren Erfahrungen Schwedens zu ersten bekommen, wo infolge der wieder eingeführten freien Wohnungswirtschaft allerdings die Hausbesitzer an den in unerhörten Maße gestiegenen Mieten profitierten, während Staat und Gemeinden nach wie vor Häuser bauen müssen, da sich das Privatkapital bemüht, sein Geld wo anders anzulegen.

Vierzig Jahre Unfallversicherung.

Das sogenannte Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz, das erste deutsche Gesetz und der Vorläufer der jetzt geltenden Reichsversicherungsordnung, datiert vom 6. Juli 1884 und ist im wesentlichen am Tage seiner Verkündung, mit der Unfallentschädigung selbst aber am 1. Oktober 1885 in Kraft getreten.

Nach Verbesserung und Vervollständigung dieses Gesetzes durch verschiedene neue Bestimmungen und namentlich durch die Reichsversicherungsordnung ist der Inhalt des Unfallversicherungsgesetzes im allgemeinen folgender:

Danach sind die Unternehmer gewisser unfallgefährlicher Betriebe, deren Zahl nach und nach auf weitere Industriezweige ausgedehnt ist, gezwungen, auf alleinige Kosten ihre Arbeiter und minderbestehenden Betriebsbeamten (jetzt bis zu 5000 Mk. Jahresarbeitsverdienst) gegen solche Betriebsunfälle zu versichern, die den Tod herbeiführt haben, oder deren Folgen für die Gesundheit nach Ablauf von 13 Wochen nach dem Unfall, unter Umständen auch schon von einem früheren Zeitpunkt ab, noch nicht beseitigt sind. Für die ersten 13 Wochen nach dem Unfall treten die Krankenkassen ein, wenn die Berufsgenossenschaft das Heilverfahren nicht übernimmt. Bietet eine gesetzliche Krankenversicherungspflicht nicht vor, so muß der Unternehmer für die Krankenhilfe aufkommen. Das Krankenzeld wird von der 5. Woche ab bis zum Ablauf der 13. Woche stets auf 2/3 des Grundlohnes statt der sonst zu gewährenden Hälfte erhöht.

Die Versicherungspflicht kann durch die Säherung auf höher besoldete Betriebsbeamte (jetzt über 5000 Mk. jährlich) und auf Unternehmer erstreckt werden. Auch freiwillige Versicherung der Genannten, wie betriebsfremder Personen, ist gestattet.

Die Versicherung erfolgt durch Berufsgenossenschaften, zu denen die Unternehmer eines Industriezweiges oder mehrerer verwandter Industriezweige für begrenzte Wirtschaftgebiete oder für den Umfang des Reichs vereinigt werden.

Die Berufsgenossenschaften regeln ihre innere Verwaltung durch eine von der Genossenschaftsverammlung zu beauftragende und von ihrer Aufsichtsbehörde zu genehmigende Säherung. Sie können für bestimmte Bezirke Sektionen einrichten und Vertrauensmänner bestellen. Sie haben volle Selbstverwaltung; die Behörden haben nur mitzuwirken, soweit dies zur Wahrung des öffentlichen Interesses unbedingt erforderlich ist. Die Aufsicht über die Berufsgenossenschaften übt das Reichs- oder Landesversicherungsamt aus.

Bei Betriebsunfällen, durch die versicherte Personen getötet oder körperlich verletzt werden, leistet die Berufsgenossenschaft in deren Betrieben sich der Unfall ereignet hat, dem Verletzten oder seinen Hinterbliebenen Schadenersatz ohne Rücksicht darauf, ob der Unfall durch Zufall oder ein, selbst großes Verschulden des Verletzten oder eines anderen herbeigeführt ist. Nur wenn der Verletzte selbst den Unfall vorsätzlich veranlaßt hat, haben weder er noch seine Hinterbliebenen Entschädigungsansprüche. Der Schadenersatz besteht in einem Pauschalbetrage für die Beerdiigungskosten, in den Kosten des Heilverfahrens und in einer Rente. Letztere ist ein Bruchteil des Jahresarbeitsverdienstes, den der Verletzte in dem Betriebe, in dem sich der Unfall ereignete, während des letzten Jahres seiner Beschäftigung bezogen hat oder voraussichtlich bezogen haben würde; er muß mindestens das 300fache des Ortslohns erreichen; Beträge über 1800 Mk. werden nur mit 1/3 angerechnet. Die Rente beträgt bei völliger Erwerbsunfähigkeit des Verletzten 2/3 des arbeitsfähigen Jahresarbeitsverdienstes, bei nur teilweiser Erwerbsunfähigkeit und für die Hinterbliebenen einen Bruchteil von ihm. Bei Hilflosigkeit kann die Entschädigung bis zum vollen Jahresarbeitsverdienst ausgedehnt werden.

Der Schadenersatz wird von den Organen der Berufsgenossenschaft auf Grund vorangegangener polizeilicher Unfalluntersuchung und ärztlicher Begutachtung festgesetzt. Gegen die Festsetzung kann Berufung an das Oberversicherungsamt, bei Ablehnung der Entschädigungspflicht und in anderen selteneren Fällen auch noch gegen dessen Entscheidung der Rekurs bei dem Reichs- oder Landesversicherungsamt erhoben werden.

Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt auf Anweisung des Genossenschaftsvorstandes durch die Postämter. Die Postverwaltung legt die Beträge aus, kann aber entsprechende Vorstöße verlangen.

Diese Unfallentschädigungen bzw. Vorstöße, ferner ihre eigenen Verwaltungskosten und sonstigen Bedürfnisse verteilt die Berufsgenossenschaft auf ihre Mitglieder mittels Umlage, und zwar dergestalt, daß nur der Betrag aufge-

bracht wird, der zur Deckung des vorjährigen Verbrauchs sowie des Bedarfs des laufenden Jahres an entsprechende Betriebsfonds ausreicht. Die Umlage erfolgt nach Maßgabe der in dem abgelaufenen Kalenderjahre von jedem einzelnen Unternehmer an seine versicherten Arbeiter gezahlten Beiträge und Gehälter einerseits und nach dem Maße der Unfallgefahr ihrer Betriebe andererseits. Letztere gelangt durch die Einschätzung in den Gefahrenstarif, der für sämtliche Genossenschaftsmitglieder aufgestellt werden muß, zum Ausdruck.

Jede Berufsgenossenschaft hat eine Kassa (einen Reservefonds) zu bilden, dessen Grundstock gesetzlich bestimmt ist; spätere Zuschläge erfolgen zunächst nach gesetzlichen Bestimmungen; nach Ablauf einer gewissen Zeit unterliegen sie der Festsetzung durch das Reichsversicherungsamt.

Auch haben die Berufsgenossenschaften das Recht und sogar die Pflicht, für die Betriebsunternehmer und die versicherten Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen und deren Beobachtung unter Straandrohung zu fordern. Sie können die Betriebe durch technische Aufsichtsbeamte zur Kontrolle darüber zwingen lassen, ob die Unfallverhütungsvorschriften befolgt werden.

Ferner ist ihnen gestattet, von den Unternehmern, die fahrlässig mit Zurechnung der Gewerbesteuern einen Unfall herbeigeführt haben, alle Aufwendungen aus ihm, wie sie Gesetz und Säherung fordern, erstattet zu verlangen.

Um den Anforderungen des Gesetzes an die Unternehmer gründliche Nachhilfe zu verschaffen, dürfen die Berufsgenossenschaften schwere Geldstrafen gegen sie verhängen — bis zu 1000 Mk.! — und noch in anderer Weise gegen sie vorgehen (z. B. Erhöhung der Beiträge).

Die Gewerkschaften und die Räumung der Kölner Zone.

Der Gewerkschaftsausschuß für die besetzten Gebiete, in dem alle Gewerkschaftsrichtungen vertreten sind, beschäftigte sich in einer vor einigen Tagen abgehaltenen Sitzung mit der Frage der Räumung der Kölner Zone und nahm folgende Resolution an:

„Der Gewerkschaftsausschuß für das besetzte Gebiet, als Vertreter der arbeitenden Bevölkerung, erhebt Einspruch und Protest gegen die beabsichtigte Verlängerung der Besetzung der auf Grund des Pariser Vertrages am 10. Januar 1925 zu räumenden Zone (Kölner Zone).“

Der Gewerkschaftsausschuß hat sich stets für Erfüllung dieses Vertrages eingesetzt und sich gegen alle völkerverhetzenden Bestrebungen gewandt. Die Ruhrbesetzung wurde als rechts- und vertragswidrig bekämpft, wobei das Ziel der Verständigungsmöglichkeit nicht aus dem Auge verloren wurde. Mit Genugtuung konnte in den letzten Monaten eine merkliche Entspannung der Lage im besetzten Gebiet wahrgenommen werden. Alle Hoffnungen auf weitere Entspannung werden vernichtet, wenn die Räumung der 1. Zone zum vertragsmäßigen Zeitpunkt nicht erfolgt. Die Gewerkschaften empfinden dies als einen schweren Schlag für alle Verständigungsbestrebungen und sind darüber entsetzt, daß kleinliche Vorwände benutzt werden, um das große Werk der Brüderverständigung zu erschweren. Sie bezeichnen die Verlängerung der Besetzung als eine neue Sanktion, nur geeignet, der Bevölkerung des besetzten Gebietes den Glauben an die Heiligkeit internationaler Verträge zu rauben. Jegliche weitere Verlängerung der Besetzung hindert die Gesundung der Volkswirtschaft, vermehrt Not und Leiden der Bevölkerung und stellt die Erfüllung der Verträge, insbesondere des Londoner Abkommens, in Frage.

Der Gewerkschaftsausschuß spricht die Erwartung aus, daß die beteiligten Regierungen sofort in Verhandlungen treten werden, um die vorliegenden Differenzen zu verfechten.“

Betriebsratswahlen 1925.

Im März/April alljährlich erfolgen die einheitlichen Neuwahlen der Betriebsvertretungen. Die Durchführung der Wahlen ist Sache der beteiligten Gewerkschaften. Die Bezirksleiter und die Ortsvorstände sind gehalten, alle Vorbereitungen für die Durchführung der Betriebsratswahlen zu treffen.

Den Betriebsratswahlen von 1925 kommt besondere Bedeutung zu. 1925 ist das erste Jahr einer wirklichen Stabilisierung der Verhältnisse. Es muß erreicht werden, daß in der Zeit einer normalen Entwicklung in allen Betrieben, wo Betriebsräte zu wählen sind, auch Betriebsvertretungen geschaffen werden, damit nicht ganze Belegschaften auf ihre wichtigen Rechte verzichten. Ebenfalls müssen alle Vorbereitungen getroffen werden, daß die Zahl der gewählten Betriebsräte festgestellt werden kann.

Arbeitsrecht.

Einspruchsverfahren und Entlassungsstreitigkeiten.

Die §§ 94—97 des Betriebsrätegesetzes regeln das Verfahren bei Einsprüchen des Arbeitnehmers gegen die seitens des Arbeitgebers ausgesprochene Kündigung oder Entlassung. Unter anderem werden auch bestimmte Fristen, innerhalb derer der Einspruch erhoben und seitens des Angestellten oder Arbeiterrats weitergeleitet werden muß, vorgegeben, wonach der Arbeitnehmer binnen 5 Tagen nach der Kündigung bei seinem Gruppenrat Einspruch erheben und dieser binnen einer Woche darüber zu entscheiden hat, ob er den Einspruch für begründet hält und Verhandlungsverhandlungen mit dem Arbeitgeber einleiten will. Falls diese Verhandlungen scheitern, muß das Arbeitsgericht binnen einer Frist von 5 Tagen durch den Gruppenrat oder den betroffenen Arbeitnehmer angerufen werden.

Sind die eben angeführten Fristen nicht gewahrt, so ist die Anrufung unzulässig.

Vor dem Erlass der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1923 (RStBl. I S. 1043 ff.) wurden die Entlassungsstreitigkeiten vor dem Schlichtungsausschuß verhandelt. Eine besondere Form war für die Anrufung des Schlichtungsausschusses nicht vorgeschrieben. Hierin ist, seitdem an Stelle der Schlichtungsausschüsse die Gewerbe- oder Kaufmannsgerichte gemäß Artikel II § 2 der Schlichtungs-

Verordnung getreten sind, eine Aenderung eingetreten. Durch § 4 der Ausführungsverordnung zur Verordnung über das Sühnwesen vom 10. Dezember 1923 (RGBl. I S. 1191 ff.) wird ausdrücklich bestimmt, daß für das Verfahren vor den Arbeitsgerichten bei Entlassungsstreitigkeiten die Vorschriften der §§ 26-49, 51-54, 57-61 des Gewerbeverordnungs-Gesetzes gelten sollen, die gemäß § 16 des Gesetzes betr. Kaufmannsgerichte auch für diese Anwendung finden. Die Anrufung hat daher auch den Formvorschriften der Zivilprozessordnung für die Klage vor den ordentlichen Gerichten zu genügen. Die Voraussetzungen sind gemäß § 253 der Zivilprozessordnung folgende:

1. Die Klage muß schriftlich erfolgen.
2. Sie muß die genaue Bezeichnung der Parteien und des Gerichts, ferner
3. die bestimmte Angabe des Streitgegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs, sowie einen bestimmten Antrag enthalten.

Nach der Auffassung des Reichsgerichts genügt es nicht, wenn bei einer Klage nur eine allgemeine Angabe des Rechtsverhältnisses, aus dem der Klageanspruch hergeleitet wird, gemacht wird, vielmehr muß die Klagebegründung diejenigen Tatsachen einzeln aufzählen, aus denen hervorgeht, daß der Anspruch in der Person des Klägers entstanden und zugleich durch den Beklagten verletzt erscheint. (Vgl. S. 200-201 Anm. 4 zu § 5 253 ZPO.)

Gegen diesen Grundsatz wird bei Klagen gegen die ausgesprochene Entlassung oft verstoßen, indem eine Begründung, worin die unbillige Härte besteht, nicht gegeben wird. Ebenso fehlen häufig Angaben, aus denen hervorgeht, daß die vorgeschriebenen Fristen gewahrt sind.

Erfüllt eine Klageschrift die oben angegebenen Voraussetzungen nicht, so ist die Frist für die Ausschlußfrist von 5 Tagen für die Anrufung des Arbeitsgerichts nicht gewahrt und das Gericht muß die Klage abweisen.

So hat zum Beispiel das Gewerbeamt Berlin in einem unter dem 8. Februar 1924 Nr. 5724 (in der Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht, Jahrgang IV Nr. 10 Sp. 592 veröffentlicht) gefällten Urteil ausdrücklich festgestellt, daß auch eine nachträgliche Ergänzung der Klage nicht ausreicht, um den Formvorschriften zu genügen und eine Wiedereinstellung in den vorigen Stand gegen die Verurteilung der Ausschlußfrist nach der Sühnverordnung nicht gegeben ist. Im gleichen Sinne hat auch unter dem 15. September 1924 das Kaufmannsgericht Heidelberg entschieden.

In beiden Fällen erfolgte die Klageabweisung wegen nicht ausreichender Begründung der nach der Behauptung des Klägers in der Kündigung liegenden Härte. In dieser Stelle soll auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß das Gericht auch zur Klageabweisung kommen kann, wenn bei den vom Gruppenrat mit dem Arbeitgeber gemäß § 86 RRG zu führenden Verhandlungen die Vorschriften des § 29 Abs. 3 RRG nicht gewahrt sind. (Vgl. Urteil des Kammergerichts 8. Zivilsenat vom 28. Juni 1924 - 8 R. 5037/24, veröffentlicht im Reichsarbeitsblatt 1924, Nr. 18, S. 362.)

Der Zahlung für Ueberstunden, die auf Grund des § 3 der Arbeitszeitverordnung geschäftet werden.

Nach § 3 der Arbeitszeitverordnung ist es den Unternehmern gestattet, nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung, an 30 der Zahl des Arbeitgebers überlassenen Tagen im Jahre die Arbeiter eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung über die gesetzliche achtstündige Arbeitszeit hinaus mit Mehrarbeit bis zu zwei Stunden zu beschäftigen.

Aus dieser Bestimmung haben manche Unternehmer herausgehört, daß sie für diese Mehrarbeit keinen Ueberstundenzuschlag zu zahlen brauchen. Diese Annahme ist irrig. Im Reichsarbeitsblatt wird ein Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 15. März veröffentlicht, in dem es heißt:

Der allgemeine Teil der im Reichsarbeitsblatt 1924 Nr. 12, Amtlicher Teil S. 16, veröffentlichten Begründung zur Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 enthält folgende Stelle:

Die Bemessung des Arbeitslohnes, namentlich die Frage der Ueberstundenbezahlung, will die Verordnung nicht einbeziehen. Die Lohnregelung muß, wie bisher, der Berufsgewerkschaft der Beteiligten, vor allem im Wege des Tarifvertrags, überlassen bleiben.

Dies gilt auch für den § 3 der Verordnung. Der Ausdruck „Ueberstunden“ ist vermieden worden, um zu vermeiden, daß daraus ein Anspruch auf Bezahlung von Ueberstundenzuschlägen hergeleitet würde. Auf der anderen Seite berechtigt aber der Ausdruck „Mehrarbeit“ nicht zu der Auffassung, daß dadurch die Bezahlung von Ueberstundenzuschlägen ausgeschlossen werden soll. Vielmehr sollte die Verordnung weder in der einen noch in der anderen Richtung auf die Art der Bezahlung der Mehrarbeit einwirken, insbesondere also in tarifvertragliche Abmachungen, die darüber etwa bestehen, nicht eingreifen.

Es ist recht interessant, zu erfahren, weshalb in der Arbeitszeitverordnung der allgemein gebräuchliche Ausdruck „Ueberstunden“ vermieden wurde. Wichtig ist aber als das ist die amtliche Bestätigung der Selbstverständlichkeit, daß der Unternehmer für die Ueberstunden oder die Mehrarbeit, die er, gemäß § 3 der Arbeitszeitverordnung, ausübt, die vertraglichen Ueberstundenzuschläge zu zahlen hat.

In dem Fall, daß tarifliche Abmachungen über Zuschläge nicht bestehen, wird sich der Unternehmer mit den Arbeitern über solche verhandeln müssen, wenn er Ueberstunden verlangt. Es muß immer wieder betont werden, daß die „gesetzliche Arbeitszeit“ im § 1 der Arbeitszeitverordnung auf höchstens acht Stunden im Tag oder 6 Stunden in der Woche festgesetzt ist. Das Recht des Unternehmers, Mehrarbeit zu verlangen, schließt keineswegs für den Arbeiter die Pflicht ein, die verlangte Mehrarbeit auch zu leisten. Nur wenn vertraglich eine über 48 Stunden hinausgehende Arbeitszeit vereinbart ist, läßt sich aus dem Tarifvertrag die Verpflichtung des Arbeiters zur Zahlung dieser Arbeitszeit herleiten.

Man will nichts gesagt haben!

Wir haben in Nr. 28/24 der „Verbands-Zeitung“ Notiz genommen von einer Aeußerung Baumgarts, eines Angestellten des Fabrik- und Transportarbeiterverbandes in Dortmund, die den Zweck verfolgte, unsere Organisation herabzusetzen und für seine zu agitieren: daß unser Verband sich in der Organisationsentwicklung in absteigender Linie befinde. Und wir haben anschließend zahlenmäßig festgestellt, daß durch die Inflationszeit und die nachfolgende schlechte Wirtschaftslage von dem Höchststand an Mitgliedern im Juli 1923 bis zum Oktober 1924 unsere Organisation 20 900 oder 24,7 Proz. der Fabrik- und Transportarbeiterverband dagegen 80 600 oder 61 Proz. verloren haben, daß also Baumgart in der Adresse geirrt und an sein Haus vorbeigegangen ist, wo er einkehren sollte.

Dazu meldet sich nun die „Gewerkschaftsstimme“, das Organ des Fabrik- und Transportarbeiterverbandes - nicht Baumgart selbst. Sie meint, „angefächelt des Ansturms der Reaktion gegen die Rechte und Freiheiten der organisierten Arbeiter“ hätten wir wohl etwas anderes zu tun, „als sich mit einer Organisation und deren Anstellten zu beschäftigen“. Damit ist die „Gewerkschaftsstimme“ auch an die falsche Adresse geraten. Wenn schon, dann mußte sie sich doch an die greifbare Stelle mit ihren Behauptungen wenden. Dann bestreitet die „Gewerkschaftsstimme“, daß Baumgart die benannte Aeußerung getan habe. Spinnst aber die gleiche Nummer weiter ohne Rücksicht auf den Inhalt der Reaktion. Von Papiersoldaten redet sie, die in ihrem Verbands nicht gezählt werden, was man ihrem Verbands überlasse, und daß bei uns etwas faul sein u. d. h. weil wir auch Mitglieder verloren haben. Es ist die Art ungezogener Klagen, denen das Feld streichen wurde. Schließlich redet sie von tariflichen Verhandlungen u. d. h. der Fabrik- und Transportarbeiterverband an Mitgliedern, die 67 000 schon wieder überschritten hat. Schau Sie! Im Oktober 1924 war der Mitgliederstand 51 747, im November nur noch 49 298, also fast 2500 weniger. Da hat nun der Reichsnotar dem Fabrik- und Transportarbeiterverband 18 000 Papiersoldaten gebracht. Damit sind die 67 000 überschritten. Soll man dazu gratulieren? Aber am Jahresabschluss bürtie man wohl unzufrieden sein, ob die Papiersoldaten auch Beiträge bezahlt haben, wie sie bei uns bezahlen müssen. Wir werden kontrollieren.

Rundschau.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbands im November 1924. Von den rund 63 000 Mitgliedern des Verbandes waren arbeitslos männliche 2,9, weibliche 8,1, zusammen 3,2 Proz. Kurzarbeit leisteten männliche 0,1, weibliche 0,4, zusammen 0,1 Proz.

Amerikanische Stimme über Samuel Gompers. Zum kürzlich erfolgten Tode des Präsidenten der amerikanischen Arbeiterföderation (Gewerkschaftsbund), Samuel Gompers, schreibt unser dortiges Bruderorgan:

„Mit Gompers ist unstreitig der bedeutendste Arbeiterführer, den dieses Land hervorgebracht, aus dem Leben geschieden. Man mag mit den politischen Ansichten, denen der dahingegangene Führer huldigte und anderer Ansicht gewesen sein; soviel aber steht fest, man hatte in ihm, was die Politik anbetrifft, einen ehrlichen, offenen Gegner, den man achten mußte, man mußte stets, woran man mit ihm war, Geheimnisträumerei und Hinterlist gab's bei Gompers nicht, er liebte die Offenheit und scheute sich nie, in allen Fragen stets offen seine Meinung zu sagen. Sein einmal gegebenes Wort war so gut wie Gold, man konnte sich stets darauf verlassen. Als Gewerkschaftsführer muß der Verstorbene, obgleich klein von Statur, als wirklich groß bezeichnet werden. Er war ein ausgezeichneter Schreiber und ein noch besserer Redner, der es verstand, die Arbeitermassen in seinen Ansprüchen zu begeistern. In den Kämpfen für die gute Sache der organisierten Arbeiter zeigte Gompers viel Mut und Entschlossenheit und selbst Gefangensandrohung konnten diesen Kampfesmut nicht im geringsten dämpfen. Sein größter Stolz bestand darin, zu wissen, seine Pflicht seinen Konstituenten gegenüber getan zu haben, sein eigenes Ich kam dabei kaum in Betracht, es genügte ihm vollständig, wenn er dazu beitragen konnte, da oder dort die eine oder die andere Gewerkschaftsorganisation moralisch zu unterstützen und die Lage der Arbeiter helfen zu verbessern. ... Mit dem Dahingegangenen ist ein Mann aus dem Leben geschieden, der sein langes Leben, sein ganzes Wissen und Können in den Dienst der Arbeiterklasse stellte, der stets probiert hat, in ehrlicher Weise, so wie er es auffasste, den Lohnarbeitern behüßlich zu sein, ihre Lage zu verbessern. Es war vielleicht nicht immer die richtige Politik, die er verfolgte, es wäre vielleicht für ihn selbst und für die Arbeiterklasse im allgemeinen gut gewesen, wenn der Verstorbene mehr dem Fortschritt gehuldigt hätte; aber wie alles in der Welt seine zwei Seiten hat, so hat auch diese Sache ihre zwei Seiten. Heute, beim Tode dieses großen Arbeiterführers, muß alle Kritik schweigen. Wir bliden heute in das blaße Antlitz des Mannes, der zu Lebzeiten untröstlich Großes geleistet hat, dessen Tod zu betauern wir amerikanischen Arbeiter alle Ursache haben.“

Segnungen der Prohibition in Nordamerika. Der Bundes-Prohibitionskommissar James kündigte an, daß 348 Jahre, 3 Monate und 11 Tage Gefängnis, sowie 7 000 000 Dollar Geldstrafe gegen Uebertrager des Prohibitionsgesetzes im vergangenen Jahre verhängt worden sind. Die Geldstrafen betragen beinahe 2 000 000 Dollar mehr als im vergangenen Jahre, das das vorhergehende Jahr wieder um eine Million übertrat. Die Gefängnisurteile im vergangenen Geschäftsjahre betragen 2003 Jahre und 18 Tage.

Zwölf Brauereien wurden geschlossen und 1464 Einheitsbescheide wurden verhängt. 41 000 Vorladungen wegen Prohibitionsverstößen wurden in diesem Jahre ausgespielt, von denen in 35 000 Fällen eine Verurteilung erfolgte.

Eine Kiesenarbeit und Kiesenstrafen mit dem sichtbaren Erfolg, den Alkoholkonsum zu fördern statt zu vermindern.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“, Berlin O. 27, Schilderstraße 61V Fernsprecher Amt 6041-1-275.

3. Beitragswoche vom 11. bis 17. Januar

„Gewerkschaftliche Frauenzeitung“

Viele Ortsvereine haben Bestellungen noch nicht gemacht, wieder Exemplare der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ sie benötigen. Umgehende Bestellung ist notwendig. Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkassa

vom 5. bis 10. Januar 1925

- (Bankkontos der Hauptkassa: Berlin 12 079 Brauer- und Mühlenarbeiter G. m. b. H. Berlin O. 27.)
- Cella 89,10, München 1000,--; Wartenburg 68,48; Worms 4,36; Mannheim 22,40; Karlsruhe 94,50; Saarbrücken 16,50; Regensburg 2630,--; Gorfau 200,--; Sildesheim 396,--; Weimaringen 177,65; Witten 100,--; Naumburg 28,86; Neubalderleben 200,--; Nürnberg 68,74; Stuttgart 12,20; Dresden 204,80; und 3767,04; Münster 600,--; Mainz 300,--; Wabnitz 767,85; Bielefeld 500,--; Gieseln 138,24; Gadebusch 114,--; Grünberg 290,60; Kelbra 85,--; Lanenburg 108,15; Udenwalde 41,65; Neustettin 73,60; Plauen 378,30; Halbenow 146,94; Salfeld 117,20; Ziegen 141,90; Regensburg 280,11; Ziegen 12,--; Waren 80,--; Bernigerode 140,29; Witten 520,53; Zerbst 36,80; Kiel 25,--; Kobes v. Bilsen 75,05; Gera 300,--; Neustadt O.-S. 59,35; Lamm 1,--; Udenwald 190,05; Breslau 1506,71; Dresden 290,77; Eberswalde 365,75; Erlangen 273,39; Grotz 250,--; Stahla 227,91; Gausa 45,60; Witten 39,30; Ogersheim 104,35; Osnabrück 300,--; Osnabrück 90,85; Barchim 89,22; Rastow 27,72; Röhne 225,--; Jüggelwalde 96,08; Siedebach 600,--; Osnabrück 42,50; Duisburg 210; Berlin 160,-- u. 10,--; Hamburg 984,52; Dresden 1,--; Elbfürst 194,75; Berlin 5,-- und 33,50; Dresden 2000,--; Atern 289,88; Bamberg 391,--; Bülow 171,90; Köln 501,80; Coblenz 216,42; Delitzsch 168,50; Demmin 154,36; Göttingen 21,30; Halberstadt 228,45; Hildesheim 90,--; Hof 748,90; Königsberg N.-Pr. 98,07; Mühlrose 230,91; Salschwitz 164,84; Tost 130,--; Gieselsfeld 5,20; Frankfurt a. M. 24 10; Gardelegen 1,80; Falkenstein 150,25; Bremen 155,-- und 1029,10 und 873,02 und 391,75 und 188,05; Breslau 5700,-- und 360,-- und 24,-- und 72,--; Witten 70,38; Eberswalde 30,77; Eilenburg 301,10; Sameln 884,20; Rostock O.-S. 110,25; Ratow 83,85; Rostock 82,85; Neichenhall 543,05; Sangerhausen 98,--; Wilsdorf 160,97; Bochum 11,70; Düsseldorf 11,20; Memmingen 5,70; Breslau 3,--; Regensburg 58,--.
- Berichtigung. In Nr. 29 anstatt Sauterbach 150,--; Sauterberg 150,--.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Chemnitz. Girokonto ist jetzt: Chemnitz Girobank II, Nr. 9887, Landeshaupt i. d. H. Kass.: Gust. Beckner, Oberstr. 17.

Veranstaltungsanzeigen

- Samstag, den 18. Januar.**
 Dessau. Vormittags 9 Uhr im „Liloli“, Generalversammlung.
 Erfurt. 4 Uhr im „Goldenen Anker“, Generalversammlung.
 Emden. Vormittags 3 Uhr, „Gasthaus zur Linde“, Generalversammlung.
- Sonntag, den 23. Januar.**
 Chemnitz. 2 Uhr im Volkshaus, Generalversammlung.

Nachruf.

Im Monat Dezember 1924 haben unsere Kollegen:
Paul Geuge, Maschinenf. Schüttmühle,
Bruno Köler, Arbeiter, Reichsanwaltschaft, Reichenhain,
Sermann Wolter, Stallmann, Schultheiß-Pagenhoer, Abtlg. II.
 Ihre ihrem Andenken

Ortsverein Berlin.

Nachruf.

Im IV. Quartal 1924 verstorben folgende Kollegen:
Wilhelm Möder, Brauerei Gaebe, Breslau,
Wilhelm Ojatz, Brauerei Kaus & Co., Breslau,
Wilhelm Janke, Brauerei Sipe, Breslau,
Gustav Hartig, Monopolverwaltung, Breslau,
Ernst Schenke, Brauerei Gaebe, Breslau,
Konstantin Stalder, v. rauerei Gaebe, Breslau,
Joseph Diener, Brauerei Sipe, Breslau,
Karl Klamm, Bürgerliches Brauhaus, Breslau.
 Wir werden allen ein ehrendes Andenken bewahren.

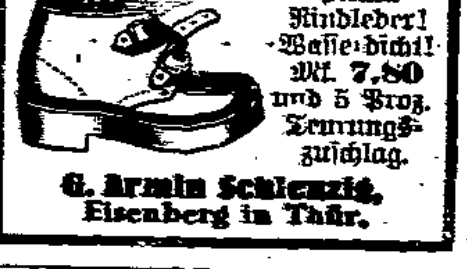
Die Ortsverwaltung Breslau.

Nachruf.
 Im Jahre 1924 haben die Kollegen:
Sermann Wölter, Arbeiter, Schloss Neumühle u. G.,
Wolfgang Schindler, Aufsicher, Wohnungsmittelwerk,
Franz Schwabe, Aufsicher, Schloss Neumühle u. G.
 Ihre ihrem Andenken.
Jahresfeier Eilenburg.
 Nachruf.
 Am 1. Januar verstorben infolge eines Unglücksfalls der Kollege **Johann Binder** Waidmühl. Die organisierten Kollegen werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsverein Elm und Umgebung
 In diesem Kollegen, dem Stellmacher **Wenzel**, beschäftigt in der Maschinenfabrik in Breslau, der länger als 20 Jahre Mitglied unserer Organisation ist, wünschen wir auch für die Zukunft das Beste.
 Die Ortsverwaltung Breslau

Galoschen, 2-Schallene-Brauerschuhe, Schnürschuhe und Schafftschuhe mit Holzsohlen in alle u. reell Ware. Preisliste, portofrei. JOMANN DORN, Kiel, Wilschstr. 12.

Spezial-Brauerschuh



Prima Händleder! - Besondere! - Nr. 7, 8 und 5 Proz. Zermungszuschlag.
G. Armin Schlenker, Eisenberg in Thür.

Brauerschuhe

aus Händleder, handgefertigt, extra starke Holzsohlen.
 Paar 7,50 Mk. Fern. d. Nachnahme.
Sodenmacher Billig, Feinwerk, München, Leichenstr. 51.

HELLOPP 1924!
 „Wassereisen“ (Prima Remmleder), Fern- u. Bodenmacher, sowie Hochparabolien liefert stets zu günstigen Preisen nur
Josef Urban, Cham i. Bay.
 Bestimmung für Köln:
 Herr Franz Nebl, Köln-Ehrenfeld, Pilsner, 68.

Belleforn
 1 also ganz geschliffene
 G.-M. 3,--; hellweisse G.-M. 4,--; weisse G.-M. 5,--; bis 7,--; dunkelweisse G.-M. 6,--; bis 8,--; hellweisse G.-M. 12,--; bis 14,--; weisse geschliffene Schuhfedern G.-M. 7,--; 9,50, 11,-- Fernand franco, Zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei Untauch oder Rücknahme gekreuzt.

Brauerholzschuhe
 Neues Modell, Doppelschuh 9 Mk. Sorte II Doppelschuh 8,-- Mk.
Georg Dietl, Spandau, Alsterstraße 29.
 Zweigstellen werden gesucht.